Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 23

Artikel: Glarner Kantonalkonferenz

Autor: J.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gung sollte greifbare Resultate erzielen. Die zugänglich gemacht we schönen Anregungen, die wir erhalten, die trale, an die wir un empsohlenen Schriften, Biographien und ten. Geschlossene Zusesestücke sollten uns durch eine Zentrale auch hier notwendig.

zugänglich gemacht werden, durch eine Bentrale, an die wir uns ftets wenden könnten. Geschlossene Zusammenarbeit aller ist auch hier notwendig.

Glarner Kantonalkonferenz.

Die glarnerische Lehrerschaft versammelte sich Montag den 22. Mai zur ordentlich en Frühlingskonferenz in Wollis. Den Verhandlungen des kantonalen Lehrervereins gingen die Geschäfte der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waijenkasse voraus, die für die glarnerischen Lehrer
obligatorisch ist. Bei Fr. 81,735.— Einnahmen,
Fr. 77'377,20 Ausgaben und einem Rückschag
pro 1921 von Fr. 3734.55 der Jügerkasse schließt die Rechnung mit einer Vermögensvermehrung pro
1921 von Fr. 5509.60 ab.

Die eigentliche Konferenz leitete zum ersten Mal Herr Setundarlehrer Babler in hatingen. In seiner flotten Ansprache zeichnete er in kurzen Zügen das künstige Arbeitsprogramm des Bereins. Dieses wird sich nach dem Abschluß der unerquicklichen Besoldungskämpse wieder mehr auf die Warte der Joeale stellen, die in unsern Schulstuben

neu aufleuchten mögen.

Die von Hrn. Schinbler in Glarus geführte Bereinsrechnung schließt mit einem Aftivsaldo von Fr. 92.— ab. Da er auf feiner schriftlich eingereichten Demission beharrte, wurde an seine Stelle Herr Sekundarlehrer Gerevini in Rafels in den

Rantonalvorftanb gewählt.

Das Haupttraktandum bildete ber Bortrag bes Herrn Jost Stüßi in Ennenda, ber in seinen unerschrodenen, sachlichen Aussührungen über ben Lehrer in seiner bürgerlichen Stellung sprach. Indem dieser Stoff auch für Schweizer-Schule-Leser von großem Interesse sein mag, sollen hier einige Gedanken des gehaltvollen Referates kurz berührt werden,

Uns Bebrer fucht man von ber Politif gewöhnlich mit bem Sate: "Der Behrer thort i b'Schuel" fernzuhalten, ohne zu bebenten, bag mit ber gleichen Begrundung ber Argt, ber Raufmann, ber Schreiner, ichließlich faft jedermann ber Politit fern blei. ben mußte. Dber - ber Behrer fei in befonderer Stellung - auch ein befannter Borwurf - fann boch nicht heißen, ber Behrer muffe feine burgerliden Pflichten und Rechte vernachläffigen. Bubem wird ber Schulmann, bem man fonft mit Recht fo viel gutraut, imftanbe fein, fich politifch gu betatigen, ohne feine Schuler parteipolitifch zu beeinfluffen. Und ift es nicht ber Lehrer, ber bie Burger-Rechte und Pflichten ftubieren muß, um feine Schuler barin ju unterweisen? Er felbft aber foute fich von ber Politit ferhalten, um - als gutes Beifpiel - Paffivmitglieb bes Staates gu fein. Bu geiftigen Arbeiten in Bereinen und Gefellichaften fuct man uns viel, warum aber follten wir politifc untatig fein? Es ift eine unwürdige Rolle, bie man uns zuteilen will. Tagwensverwalter und andere Gemeindebeamte sitzen im Gemeinderat, Geistliche im Rirchenrat, Behrer aber will man aussschließen vom Schulrat. Und boch wird jeder leicht einsehen, daß ber Lehrer von Schulfragen jedenfalls so viel versteht, als irgend ein biederer Handwerksmann. Der Schulmeister-Schulrat wird ja sicher den Takt aus finden, um bei Fragen mit person-

lichem Intereffe in Abstand gu treten.

Recht gern aber fiellt man ben Schulmann als unpraftifch bin, um ibn mit biefem nichtigen Urgument bas burgerliche Mitfpracherecht gu beftreiten. Go wird ber Beicheibene heute einfach auf bie Seite geftellt, barum gerade fieht fich ber Lehrer gezwungen, feine Stellung als Burger zu behaupten und er fchredt nicht gurud, ba wo es ernft gilt, feinen Mann gu ftellen. Bon ber Schule verlangt man enge Fühlung mit bem prattifden Leben, bas befonders in ben Parteiversammlungen pulfiert, wo nicht nur Gelehrte, fonbern febr oft Manner mit ichwieligen Sanden fprechen. Dabei wird ber berftanbige Lehrer auch ben Gegner anhören und ber gegenseitigen Berftanbigung bas Wort reben. Mengft. liche Seelen aber fürchten ben Schaben, ben ber Charafter bes Lehrers beim Politifieren erleiben fonnte. Wenn biefe Ungft berechtigt mare, mußte jeber eble Mann ber Politit moglichft ausweichen und biefe ichlechten Charafteren überlaffen. Rein, wer unfere Vaterlandslieber nicht zu leerem Schall verurteilen und mit Gottfried Reller fingen will "wie fo innig feurig lieb' ich bich", ber fcbliefe fich mit eblen Burgern gufammen gum Damm gegen alles Schlechte und jum Schute für Freiheit und Vaterland.

Wohl darf der Behrer nicht allzufrüh an der Politik aktiven Anteil nehmen. Noch zuvor muß er durch seine Tätigkeit und seinen Charafter seinen Ruf festigen, so daß ihn kleine politische Unskimmigkeiten nicht dauernd zu schädigen vermögen. — Hat aber der junge Behrer diese Prode bestanden, so muß er sich für eine bestimmte Partei entscheiden, der er angehören will. Weise Vorsicht und reissiche Ueberlegung ist da sehr geboten. Nicht Freunde, die schon einer Partei angehören, oder die Mitgliederzahl der betr. Partei sollen den Aussichlag geben, sondern einzig und allein seine eigene Gesinnung und seine eigenen Grundsähe konsequent versochten werden, das ist beine Partei.

Der große Beifall ber Versammlung und bie Diefussion bewiesen ihren Dank für das prächtige Referat.

J. L.